

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 48

29.11.2014

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntgabe einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Am Mittwoch, den 03.12.2014, 14.30 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

Wächtering	Dienstag	02.12.2014	Feuerwehrhaus
Sallach	Donnerstag	04.12.2014	Feuerwehrhaus
Etting	Donnerstag	11.12.2014	Schützenheim

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Öffnungszeiten im neuen Recyclinghof in Rain

Der neue Recyclinghof in Rain mit Grünsammelplatz öffnet seine Pforten für die Bevölkerung am Freitag, den 05.12.2014, um 10 Uhr.

Öffnungszeiten:

Hof und Grünsammelplatz sind in den **Wintermonaten Dezember bis Februar** mittwochs von 13 bis 16 Uhr geöffnet, freitags von 10 bis 16 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr. Von **März bis November** ist die Anlage am Mittwoch und Donnerstag immer von 13 bis 17 Uhr geöffnet, am Freitag von 10 bis 17 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Der alte Recyclinghof Rain und die Grünsammelplätze bei Gut Sulz und in Oberpeiching werden geschlossen.

Tag der offenen Tür

Für die Eltern der neuen Kindergartenkinder (ab September 2015) ist der Kindergarten **Bayerdilling** am **Dienstag, 02.12.2014 von 12.30 bis 14.00 Uhr** zum unverbindlichen Kennenlernen geöffnet.

Kindergartenanmeldung für September 2015

Die Anmeldung für die Städtischen Kindergärten „Am Schloss“, „Bei der Klause“ mit Krippengruppe, Bayerdilling und Gempfung sowie der Kinderkrippe „Am Rathaus“ ist am **Dienstag, den 13. Januar und Mittwoch, den 14. Januar 2015, von 8 – 12 Uhr**.

Die Anmeldungen und Änderungen bei den Buchungszeiten werden – auch für Kinder unter drei Jahren und für Kinder, die bereits eine unserer Einrichtungen besuchen – ausschließlich **im Rathaus, Zimmer 22**, entgegengenommen. Über unsere Kindertagesstätten informieren wir auf unserer Internetseite www.rain.de. Hier ist auch das Anmeldeformular hinterlegt und kann ausgefüllt schon vor dem genannten Termin im Rathaus eingereicht werden.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“

Der Stadtrat hat am 11.11.2014 die Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“, als Satzung beschlossen:

„Die Teilaufhebung (Planzeichnung, Satzung i.d. Fassung vom 16.09.2014) des Bebauungsplanes Nr. 16 „Im Mantlacher Feld“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur Aufhebung, jeweils in der Fassung vom 16.09.2014, werden übernommen. Die Teilaufhebung ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.“

Folgende Flurnummern der Gemarkung Rain sind betroffen:

Fl.-Nrn. 1591/9, 1591/10(TF), 1591/11(TF), 1591/13(TF), 1591/22, 1591/24(TF), 1602(TF)

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Einbezugssatzung Etting

„An der Gempfinger Straße“

Der Stadtrat hat am 11.11.2014 die Einbezugssatzung Etting „An der Gempfinger Straße“, als Satzung beschlossen:

„Die Einbezugssatzung Etting „An der Gempfinger Straße“ (Planzeichnung, Begründung u. Satzung i.d. Fassung vom 12.08.2014) wird als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 12.08.2014 wird übernommen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Grundstückes Fl.Nr. 59/0, Gemarkung Etting. Der erforderliche Ausgleich erfolgt innerhalb des Geltungsbereichs der Einbezugssatzung. Das Ausgleichskonzept für die Ausgleichsmaßnahmen ist Bestandteil der Einbezugssatzung.

Die Festsetzung erfolgt als Dorfgebiet (MD).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Einbezugssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.